STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **264/2019**
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:
15.11.2019

Produkt:
51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51.21 Grundschulen
51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	03.12.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

Nutzung des Ludgerischulhofes als Spiel- und Freizeitfläche im Quartier

Beschlussvorschlag 1:

In den Änderungsnachweis zum Haushalt 2020 werden Mittel in Höhe von 25.000 € für die maximale Einzäunungsvariante vorsorglich eingestellt, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

Beschlussvorschlag 2:

In den nächsten Monaten bis zum Frühsommer (Mai/Juni) soll die Wirkung der neu installierten Akustikanlage flankiert von weiteren Maßnahmen von Polizei und dem von der Stadt beauftragten Sicherheitsdienst weiter beobachtet und dokumentiert werden, um anschließend in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu berichten und ggf. Entscheidungen über konkrete finanzintensive Maßnahmen unter Aufhebung des Sperrvermerks zu treffen.

Sachverhalt:

2017 und 2018 ist in mehreren Schritten der Ludgerischulhof aus Fördermitteln des Landes NRW sowie der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld nach einem Beteiligungsprozess mit Kindern und Jugendlichen sowie der Nachbarschaft aufgewertet worden (vgl. Vorlagen 284/2016 und 104/2017). Ziel war und ist es, den Schulhof zu einem Spiel- und Freizeittreff auch für Kinder und Jugendliche sowie Familien aus dem Quartier zu etablieren. Der Projektaufruf des Landes NRW betraf „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“

Unter anderem wurden ein Kleinspielfeld, eingefasst von Bänken und Hecken, errichtet sowie zusätzliche Spielgeräte aufgestellt. Nutzungsregeln auf Schildern an den jeweiligen Eingängen verdeutlichen familiengerecht mit Piktogrammen, wie man sich auf dem Gelände verhalten soll. Seit Frühjahr 2018 macht die mobile Jugendarbeit der Stadt Coesfeld zusätzlich Station auf dem Ludgerischulhof und unterbreitet dort offene Spielangebote. Am 06.11.2018 ist das gesamte Schulhofensemble feierlich mit der Schulgemeinschaft der Öffentlichkeit übergeben worden.

Nach eineinhalb Jahren Nutzungserfahrung äußert sich die Ludgerischule sehr positiv über die zusätzlichen Spielmöglichkeiten in den Pausen sowie für die Offene Ganztagsgrundschule. Die Rückmeldungen von Jugendarbeit, Ordnungsamt und Sicherheitsdienst belegen, dass das Gelände in den Nachmittags- und frühen Abendstunden sowie am Wochenende von Familien mit Kindern und Jugendlichen gut frequentiert wird. Teilweise wird gewünscht, die Nutzungszeit in der warmen Sommerzeit nicht bis 19 Uhr zu begrenzen, sondern auszuweiten.

Problematisch ist jedoch, dass die Aufenthaltsmöglichkeiten teilweise von Gruppen junger Erwachsener und nur z.T. Jugendlicher in Abend- und Nachtstunden genutzt werden. Lärm und Hinterlassenschaften in Form von Müll auf dem Gelände, insbesondere im überdachten Eingangsbereich der Schule, sind damit verbunden. Insbesondere die direkten Anlieger (ehem. Lehrerwohnungen), deren Gärten unmittelbar an den Schulhof angrenzen, sind davon betroffen. Direkte Ansprachen und Platzverweise des den Schulhof verstärkt bestreifenden Sicherheitsdienstes wie auch der Polizei wirken häufig nur kurzzeitig.

Grundsätzlich sind die Schulhöfe in Coesfeld frei als Spiel- und Aufenthaltsflächen zugänglich und zählen zum öffentlichen Raum, der auch für das umliegende Quartier und die Nachbarschaft von Bedeutung ist, weswegen auch die Landesförderung für die Aufwertung des Ludgeri-Schulhofes gewährt wurde. Es spricht gerade bei einer Grundschule vieles dafür, an diesem Prinzip der freien Zugänglichkeit festzuhalten. Dies hat auf Nachfrage auch die Schulleitung bekräftigt, die sich zwar auch wirksame Maßnahmen gegen Müll etc. wünscht, aber einer eingezäunten Grundschule negativ gegenübersteht, weil sie ein falsches Signal für Schüler wie Eltern und das gesamte Quartier wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung am 04.09.2019 insbesondere die Anlieger und Nachbarn erneut zu einer Bürgerversammlung eingeladen, um die Situation und mögliche Maßnahmen zu erörtern. Deutlich wurde, dass eine Videobewachung (zum Schutz des Hausrechts) als besonders einschneidende Maßnahme erst dann zulässig wäre, wenn weniger gravierende Maßnahmen wie z.B. Änderung der Ausleuchtung oder Einzäunung keinen Erfolg gebracht haben. Die anwesenden direkten Anlieger sprachen sich bei der Bürgerversammlung für eine Einzäunung bei zugleich maximaler Ausdehnung der Nutzungszeit in den Sommermonaten bis 20 Uhr aus. Freiwillige aus der Nachbarschaft für einen Schließdienst haben sich hingegen nicht gefunden. Das Protokoll in der Anlage gibt den Verlauf der Bürgerversammlung wieder.

Im Herbst wurde im Eingangsbereich der Ludgerischule eine Anlage installiert, die nach Ende der Nutzungszeit (19 Uhr) ein nur für junge Menschen bis ca. 25 Jahre hörbares akustisches Signal ausstrahlt, das von dieser Altersgruppe als störend empfunden wird. Der Schallbereich wurde so eingerichtet, dass die Gärten der Anlieger und die Spielflächen für Kinder und Jugendliche nicht tangiert werden. Ziel ist es, dass insbesondere der unberechtigte Aufenthalt im überdachten Schuleingangsbereich unterbunden wird. Der Erfolg dieser mit 1.300 € im Verhältnis (vgl. weiter unten) kostengünstigen und niedrigschwelligen Maßnahme wird sich in den nächsten Monaten erweisen.

Darüber hinaus werden Polizei, Ordnungsamt und der beauftragte private Sicherheitsdienst das Gelände weiterhin beobachten, bestreifen und unberechtigten Aufenthalt beenden. In der Sitzung wird Herr Martin Pollmann, Erster Polizeihauptkommissar von der Polizei Coesfeld, zur bisherigen Bestreifung Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Kostenintensive und vor allem einhegende, optisch massive Maßnahmen wie die Einzäunung des gesamten Schulhofes sollten erst dann getroffen werden, wenn andere Maßnahmen – wie u.a. die Akustikanlage und weitere Polizeieinsätze – nachweislich nicht greifen.

Um für den Fall, dass diese Maßnahmen nicht den nötigen Erfolg versprechen, gerüstet zu sein, wurden die (Brutto-)Kosten für weitergehende mögliche Maßnahmen ermittelt. Nach Aufwand und Eingriffshöhe ist mit folgenden Kosten für diese Maßnahmen zu rechnen:

Einbau einer Gitteranlage zwischen die Säulen des Eingangsbereiches mit Türelement für Rettungsweg und Notzugang	3.460 €
Einbau von drei Toranlagen in den Zugangsbereichen „Haupteingang“, „Bushaltestelle“ und „Fahrradständer“ (bestehende Zaunanlage bleibt)	15.210 €
Einbau der drei Toranlagen mit zusätzlicher höherer Einzäunung (Höhe 1,50 Meter)	23.090 €

Bei dem Einbau von Toranlagen sind zusätzlich Mittel für die Organisation und Sicherstellung eines täglichen Schließdienstes einzuberechnen, denn der Schulhof ist mit zweckgebundenen Mitteln des Landes gerade vor dem Hintergrund der Quartiersförderung aufgewertet worden. Daher muss die öffentliche Zugänglichkeit während der zugelassenen Nutzungszeiten gewährleistet sein.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Wirkung der Akustikanlage und weiterer niedrigschwelliger Maßnahmen von Polizei und Sicherheitsdienst abzuwarten und sodann im Juni 2020 die Thematik anhand der Erfahrungen im Frühsommer endgültig zu bewerten.

Es sollten aber die maximal benötigten Finanzmittel für denkbare Maßnahmen in den Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk eingestellt werden (Änderungsnachweis), um noch im Jahr 2020 reagieren zu können.